



Leberwerte

*Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient*

Die Leber leistet Schwerstarbeit

Sie spielt **bei allen Stoffwechselfvorgängen** im Körper **eine zentrale Rolle**. Das Organ hat so viele Aufgaben, dass hier nur die wichtigsten genannt werden können:

Die Leber baut schädliche Substanzen ab und entgiftet so den Körper; sie erzeugt und speichert Eiweiße, verwertet und speichert Fette; sie reguliert den Blutzuckerspiegel. Das Organ bildet die Galle und die Gallensalze, die eine wichtige Rolle bei der Verdauung spielen, es erzeugt und speichert Stoffe, die für die Bildung der roten Blutkörperchen und anderer Blutbestandteile von Bedeutung sind.

Zu den häufigsten **Lebererkrankungen** gehören die **Fettleber**, **Leberverschärkung** und **-schrumpfung (Zirrhose)**, sowie **infektiöse Leberentzündungen (Hepatitis)** mit und ohne Gelbsucht. Lebererkrankungen werden oft sehr spät erkannt. Schwere und fortschreitende Erkrankungen des Organs können jahrelang bestehen, ohne sich durch Beschwerden bemerkbar zu machen. Die Leber ist in außergewöhnlichem Maße fähig, trotz Erkrankung noch ihre Funktion zu erfüllen. Aber auch sie ist nicht unbegrenzt belastbar. Je mehr Anteile ihres Gewebes geschädigt sind, umso lebensbedrohlicher ist die Erkrankung.

Fehl- und Mangelernährung können zur **Verfettung der Leber** führen. Durch Übergewicht, Alkoholmissbrauch und Zuckerkrankheit zum Beispiel wird Fett in die Leber eingelagert. Besteht die Leber zu mehr als der Hälfte aus Fett, spricht man von Fettleber. Außer einer **Leberverschärkung** gibt es zunächst keine Krankheitsanzeichen. Wird die Ursache für die Verfettung jedoch über Jahre nicht beseitigt, kann es zur schweren und fortschreitenden Leberschädigung kommen.

Unter **Leberzirrhose** wird die chronische, umfassende Zerstörung und narbige Umwandlung des Lebergewebes verstanden. Diese weitgehende Veränderung des Organs kann zu schweren Funktionsstörungen und zur Behinderung des Blutdurchganges in der Leber führen. Eine Zirrhose kann über viele Jahre unerkannt bleiben. Die Verschlechterung der Leberfunktion macht sich unter anderem durch Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Gewichtsverlust und Blutarmut bemerkbar.

In einem späteren Stadium kann die zunehmende Zerstörung der Leber zu Beinschwellungen und Bauchwassersucht, aber auch zu Gelbsucht und Verwirrheitszuständen führen.

Prinzipiell kann jede Lebererkrankung zur Zirrhose führen.

Die **infektiöse Leberentzündung (Hepatitis)** wird durch Viren hervorgerufen. Es gibt verschiedene Erreger der Hepatitis. Hepatitis A-Viren werden zum Beispiel mit verunreinigten Lebensmitteln über den Mund aufgenommen. Die Erreger der anderen infektiösen Leberentzündungen werden durch Blut-zu-Blut-Kontakt übertragen. **Hepatitis A und B** kann durch **Schutzimpfungen** vorgebeugt werden.

Um die **Funktionsfähigkeit der Leber** zu überprüfen, werden in der Labordiagnostik verschiedene Tests eingesetzt. Blut-, Stuhl- und Harnuntersuchungen können über den Zustand der Leber Aufschluss geben. Die sogenannten **Leberwerte** zeigen, ob das Organ seine Herstellungs-, Speicher-, Abbau- und Ausscheidungsaufgaben unbeeinträchtigt erfüllt.

Fazit:

Die Leber ist ein lebenswichtiges Organ. Bei Störungen leidet sie sehr lange stumm. Regelmäßige Kontrollen, zum Beispiel durch Blutuntersuchungen, geben Hinweise über den Zustand der menschlichen "Chemischen Fabrik".

Leberprofil	Material
Alkal. Phosphatase Bilirubin, gesamt Serum-Elektrophorese Gesamteiweiß, GLDH, GOT, GPT, Gamma-GT	Serum 2 ml

IGeL ? oder GKV ?
 Bei Erkrankung oder Bestätigung oder begründetem ärztlichem Verdacht auf bestehende oder beginnende Krankheit:
 Untersuchungen → **GKV - Leistung**
 Bei allen anderen Patienten (insbes. auch **Patientenwunsch**) → **IGeL**



siehe auch Info
 Alkoholismusmarker

IGeL: Individuelle GesundheitsLeistungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** gehören, dennoch vom Patienten nachgefragt werden, ärztlich empfehlenswert oder aufgrund des Patientenwunsches ärztlich vertretbar sind (z.B. **Präventionsleistungen**).

Neben den Leistungen, die generell von der Leistungspflicht der Krankenkassen ausgeschlossen sind, gibt es Leistungen, die zwar grundsätzlich vertragsärztliche Leistungen sind, die im konkreten Fall aber auf Wunsch des Patienten als privatärztliche Leistung erbracht werden.

Bei Inanspruchnahme dieser **Wunschleistungen** besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse. Die Kosten dieser Behandlungen sind von Ihnen zu begleichen.

Die Berechnung erfolgt nach der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

